

Alterspflege

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **49 (1971)**

Heft 4

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vor zehn Jahren wurde die jüdische Werkstätte «Aktives Alter» gegründet. Grund genug, uns durch eine aktive Mitarbeiterin, Frau S. Bollag, über Sinn und Zweck dieser segensreichen Institution orientieren zu lassen.

Im zweiten Beitrag orientiert unser Mitarbeiter Dr. W. Schweisheimer, New York, in allgemeiner Weise über die Ausgestaltung der Sozialen Sicherheit in den USA.

10 Jahre jüdische Werkstätte «Aktives Alter»

Die jüdische Werkstätte «Aktives Alter» kann auf 10 Jahre ihres Bestehens zurückblicken. Dies ist sicherlich ein Anlass, um den heutigen Standort zu bestimmen, Rechenschaft über Erreichtes abzulegen und die Aufgaben der Zukunft zu fixieren.

Die grundsätzlichen Aufgaben, welche die Initianten der Werkstätte sich seinerzeit stellten, sind die gleichen geblieben: Arbeit für Senioren in der Gemeinschaft bei gleichem Stundenlohn für alle.

Es hat sich nun gezeigt, dass die Schaffung solcher Arbeitsplätze einem regen Bedürfnis weiter Kreise entspricht. Die Zahl der Arbeitnehmer beträgt heute ca. 60 Personen, doch könnte diese Zahl bei genügendem Platzangebot weit überschritten werden, denn die Leitung sah sich gezwungen, wegen Platzmangels Wartelisten für Arbeitsuchende einzuführen. Die Arbeitnehmer müssen sich für feste Arbeitsstunden verpflichten — sie können, je nach Wunsch — vormittags oder nachmittags drei Stunden arbeiten. Auf ganztägige Arbeitszeiten musste wegen Platzmangels verzichtet werden, jedoch hatte sich auch gezeigt, dass ein ganzer Arbeitstag für die meisten der Senioren zu ermüdend ist. Auch eine kurze Teepause ist notwendig, um den Arbeitsgang ein wenig aufzulockern. Für die Mitarbeiter besteht die Möglichkeit, im der Werkstätte angeschlossenen Denise-Levy-Hepner-Tagesheim ein Mittagessen einzunehmen. Von dieser Möglichkeit machen täglich 10—12 Personen Gebrauch. Dieses Essen wird von einer Vorarbeiterin, die dem Werkstattleiter zur Seite steht, zubereitet. Es wird ein fleischloses Menü zum Preis von Fr. 2.— angeboten. Eine ausserordentlich grosse Bedeutung hat die Arbeitsbeschaffung, die viel Zeit des Werkstattleiters in Anspruch nimmt. Im Laufe der Zeit hat sich natürlich ein fester Kundenkreis entwickelt. Trotzdem stösst die Auftragsbeschaffung noch auf ziemlich grosse Schwierigkeiten. Verschiedene Firmen finden die Möglichkeit, bis anhin von Hand hergestellte Arbeiten nun maschinell

auszuführen. Dazu kommt, dass der Kreis der Arbeiten, die sich für die Werkstätte eignen, relativ klein ist. Es sind hauptsächlich Verpackungsaufträge, Klebearbeiten, Sortierungs-, Falz- und Veredlungsaufträge. Der Platzmangel schafft natürlich weitere Schwierigkeiten, da die Arbeiten nicht zu viel Raum beanspruchen dürfen.

Als wir vor ungefähr 8 Jahren aus einer kleinen Zweizimmerwohnung in eine Fünfstückwohnung an der Weinbergstrasse umsiedeln konnten, schien das Raumproblem für einige Zeit gelöst zu sein. Doch sehr bald erwiesen sich auch diese Räumlichkeiten als völlig ungenügend. Wir sind heute nicht nur gezwungen, neue Anmeldungen von Senioren zurückzustellen und die Arbeitszeit zu verkürzen, sondern wir haben auch Schwierigkeiten mit den Kunden, weil es keine Parkierungsmöglichkeiten gibt und die Waren ein Stück weit durch den Vorgarten getragen werden müssen. Leider sind alle Versuche, grössere und besser geeignete Räume zu finden, die natürlich auch noch unseren materiellen Möglichkeiten entsprechen sollten, fehlgeschlagen.

Die materielle Grundlage der Werkstätte hat sich allerdings in den letzten Jahren entscheidend verbessert. Es ist sogar gelungen, der letzten Generalversammlung eine ausgeglichene Jahresrechnung vorzulegen — natürlich unter Berücksichtigung der Beiträge unserer Mitglieder, der kantonalen und schweizerischen Stiftung «Für das Alter», der israelitischen Kultusgemeinde und verschiedener Gönner. Den Stundenlohn für unsere Arbeitnehmer konnten wir von Fr. 2.50 auf Fr. 2.80 erhöhen, doch sind auch die Stundenleistungen der Senioren gestiegen, was uns mit grosser Genugtuung erfüllt.

Ausser der Tatsache, dass eine geregelte Arbeit dem Alltag von älteren Leuten einen festen Rahmen gibt, ist auch der kleine Verdienst natürlich sehr willkommen.

Die Präsidentin und Gründerin der Werkstätte, Frau Dr. Elisabeth Bollag, hat in ihrem interessanten Artikel «Freizeitbeschäftigung. Bezahlte Teilarbeit. Freiwillige Helfer» in der Zeitung für Präventivmedizin darauf hingewiesen, wie beklagenswert es sei, dass der kleine Verdienst, der von Werkstätten wie der unsrigen ausbezahlt wird, von den Steuerbehörden als Einkommen taxiert wird. Es handelt sich schliesslich um einen Soziallohn und nicht um einen Leistungslohn, und der sollte von der Steuerbehörde und der Altersbeihilfe nicht in Anrechnung gebracht werden.

dass andere Werkstätten, die nach dem Muster der jüdischen Werkstätte «Aktives Alter» inzwischen gegründet wurden, sich auch für dieses Anliegen einsetzen werden.

Zum Aufbau der Werkstätte gehören nach wie vor die freiwilligen Helferinnen, deren Zahl seit der Gründung ungefähr gleich geblieben ist. Viele sind uns treu geblieben, andere haben sich neuen Aufgaben zugewandt und wurden durch frisch hinzukommende ersetzt. Die Helferinnen werden von den Senioren sehr gerne gesehen, tragen sie doch zur Auflockerung der Atmosphäre bei. Unter der Leitung einer zur Altersturnlehrerin ausgebildeten Helferin findet einmal wöchentlich eine Turnstunde statt, die sehr rege besucht wird.

Im Laufe der Zeit haben sich zwischen den Senioren auch engere Beziehungen gebildet — Freundschaften sind entstanden — Zusammentreffen auch ausserhalb der Arbeitszeit ergeben sich. Dies ist ausserordentlich wichtig, da dadurch einer Vereinsamung entgegengewirkt wird. Natürlich gibt es hie und da auch Spannungen — kleine Zerwürfnisse kommen vor. Es sind oft Probleme des persönlichen Schicksals, die einzelne Arbeitnehmer belasten und zu Zusammenstössen mit der Umwelt führen können. Eine Wohnungskündigung, Veränderungen in der Familie, leichte Erkrankungen, von denen man sich aber nur schwer erholt, bringen oft seelische Ueberbelastungen mit sich. Eine allgemeine oder persönliche Aussprache unter der Leitung von Frau Dr. Elisabeth Bollag hat da gewöhnlich eine heilsame Wirkung, und auch die Leitung trägt diesen Gegebenheiten soweit wie möglich Rechnung. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass sich das Durchschnittsalter der Arbeitnehmer in den letzten Jahren beträchtlich erhöht hat. Das Alter unserer Senioren liegt zwischen 60 und 92 Jahren. Es ist deshalb auch von grösster Wichtigkeit, dass der Leiter der Werkstätte gerontologisch geschult wird, und wir bemühen uns sehr, unsern Leitern Möglichkeiten zu bieten, entsprechende Kurse zu besuchen und an Tagungen teilzunehmen.

Die Werkstätte entwickelte sich bis jetzt gewissermassen in einem Zustand der Improvisation. Nun ist sie aber relativ gross geworden und verlangt nach einem strafferen Aufbau. Der Vorstand hat demzufolge den Betriebspsychologen Dr. G. Plattner, Chur, beauftragt, eine Analyse über eine allfällige Reorganisation der Werkstätte auszuarbeiten. Herr Dr. Plattner hat bereits einige Anregungen gegeben, mit dem Ziel, die Improvisation soweit als möglich auszuschalten, das Arbeitsklima noch zu verbessern und

die Aufgabe des Werkstattleiters zu erleichtern. Zur Diskussion stehen: Mitspracherecht der Senioren im Arbeitsausschuss sowie ein Bonus, der in eine gemeinsame Kasse fliessen soll.

Es ist interessant, zu beobachten, wie sehr die Arbeitnehmer sich mit der Werkstätte identifizieren. Ein Wechsel in der Leitung, der ja nicht immer vermieden werden kann, ein kleinerer Auftragseingang, kleine Spannungen führen sofort zu merklichem Missbehagen, dem grösste Beachtung geschenkt werden muss. Die Werkstätte stellt eine Organisation dar, die ein bestimmtes Ziel verwirklichen soll, und da besteht ein «Netzwerk von Wechselbeziehungen» (Leopold v. Wiese), das optimal funktionieren muss. Die Atmosphäre am Arbeitsplatz sollte das Selbstgefühl und die innere Sicherheit jedes Mitarbeiters stärken, die Arbeit ihn der Passivität entreissen und die Gemeinschaft ihm Kontakte zum Mitmenschen vermitteln. Es ist gut, wenn irgend möglich, abwechslungsreiche Arbeiten zu beschaffen, um eine Gleichförmigkeit zu vermeiden. Die Verpflichtung, pünktlich zur Arbeit erscheinen zu müssen — die Sicherheit, nützliche Arbeit geleistet zu haben — sie wirken der Neigung zur Passivität entgegen. Darum sind auch Arbeiten, die unter dem Druck kurzer Lieferfristen geleistet werden müssen, psychologisch gesehen, manchmal ganz wertvoll. Allerdings sollten sich solche Spezialanforderungen nicht zu oft oder zu rasch hintereinander wiederholen.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die Errichtung geschützter Werkstätten den Notwendigkeiten unserer Zeit entspricht. Die Arbeit gibt dem Leben vieler Senioren einen Sinn, stärkt ihr Selbstbewusstsein und damit das Gefühl der eigenen Würde, sie verlangt Selbstdisziplin und Toleranz den Mitmenschen gegenüber, lenkt von den eigenen Problemen ab und wirkt sich gegen passives Verhalten aus. Dem Auf- und Ausbau solcher Arbeitsplätze sollte also die grösste Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Soziale Sicherheit in den USA

Ein Ueberblick über den heutigen Stand der Social Security

Die grundlegende Idee der Sozialen Sicherheit ist einfach: Während der Jahre ihrer Arbeitstätigkeit zahlen Arbeiter, Angestellte, Unternehmer und freie Berufe einen gewissen Prozentsatz der Löhne, Gehälter und anderer Arbeitseinkommen in bestimmte

eine monatliche Summe ausbezahlt, wenn ihr oder ihrer Familie Einkommen zurückgeht, weil der arbeitende Mensch sich wegen Alters von der Arbeit zurückzieht, wenn er durch Krankheit arbeitsunfähig wird oder wenn er stirbt.

Im engeren Sinn bedeutet aber der Ausdruck «Social Security» die wirtschaftlichen Hilfsmassnahmen, die der amerikanische Kongress im Jahr 1935 durch den «Social Security Act» geschaffen hat. Der eigentliche Anstoss zu dieser bedeutungsvollen Gesetzgebung wurde durch die verheerende Wirtschafts-Depression der vorhergehenden Jahre gegeben. Seitdem wurden zahlreiche Veränderungen und neue Vergünstigungen in dem ursprünglichen Social Security Act von der Gesetzgebung vorgenommen — zum Teil im Sinn der fortschreitenden sozialen Gesinnung, zum Teil im Zusammenhang mit der durch die Jahre sich hinziehenden Geldentwertung.

Leistungen des Social Security Acts (SSA)

Die zur Finanzierung des SSA nötigen Beträge werden zwangsmässig an den Zahltagen vom Unternehmer zurückbehalten und von ihm zusammen mit seinem eigenen Anteil an die Steuerbehörden ausbezahlt. Freie Berufe entrichten die fälligen Beträge in vierteljährlichen Raten.

Die ausbezahlten Monatsbeträge haben nichts mit einer Notlage zu tun, sondern sie betreffen *jeden* arbeitenden Menschen, wenn er ein gewisses Alter erreicht hat, und auch seine Familie. Der offizielle Name für die Leistungen ist «Old Age, Survivors and Disability Insurance» (OASDI).

Darnach kommt ein arbeitender Mensch für OASDI in Betracht, wenn er 65 Jahre alt geworden ist. Er hat den Antrag auf diese Monatsrente zu stellen. Er kann ihn auch bereits mit 62 Jahren stellen, aber dann beträgt die ihm zustehende Rente nur 80 % der Rente, die ihm mit 65 Jahren zusteht. Mit 72 Jahren steht ihm die Rente auch zu, wenn er seine Arbeit nicht aufgibt. Die Höhe der monatlichen Rentenzahlung hängt ab von der jährlichen Summe, die er im Durchschnitt verdiente, und von der Anzahl der Jahre, die er berufstätig war.

Für die Frau dieses arbeitenden Menschen, wenn sie 65 Jahre wird, für unmündige Kinder und für die Witwe kommen bestimmte Prozentsätze der ihm zustehenden Monatsbeträge in Betracht. Bei Wiederverheiratung einer Witwe oder eines Witwers bestehen besondere Bestimmungen.

Aus der folgenden Tabelle ist im einzelnen zu sehen, welche *Monatsbeträge* im Bereich der Social Security dem arbeitenden Menschen und seinen Angehörigen ausgezahlt werden.

Durchschnittliches jährliches Arbeitseinkommen nach 1950	\$ 3000	\$ 6600
In Ruhestand lebender Arbeiter mit 65 Jahren oder darüber		
Arbeitsunfähig (disabled) gewordener Arbeiter unter 65 Jahren	\$ 115.00	\$ 189.90
Gattin mit 65 Jahren oder darüber	57.50	95.00
In Ruhestand lebender Arbeiter mit 62 Jahren	92.00	152.00
Gattin mit 62 Jahren, kein Kind	43.20	71.30
Witwe mit 62 Jahren oder darüber	94.90	156.70
Witwe mit 60 Jahren, kein Kind	82.30	135.90
Arbeitsunfähig gewordene Witwe mit 50 Jahren, kein Kind	57.60	95.10
Gattin unter 65 Jahren und 1 Kind	87.40	190.00
Witwe unter 62 Jahren und 1 Kind	172.60	285.00
Witwe unter 62 Jahren und 2 Kinder	202.40	395.60
1 Kind des im Ruhestand lebenden oder arbeitsunfähig gewordenen Arbeiters	57.50	95.00
1 überlebendes Kind	86.30	142.50
Höchstzahlung für die Familie	202.40	359.60

Das sind die bisher gültigen Zahlen. Sie sind zurzeit im Prozess der Erhöhung begriffen; dafür kommen 15 % in Betracht.

Zur Auszahlung des vollen Social-Security-Betrages ist ein Mann mit 65 Jahren (eine Frau mit 62 Jahren) berechtigt, wenn er eine bestimmte Anzahl von Vierteljahren gearbeitet hat. Der bequemeren Uebersicht halber sei das hier in Jahren ausgedrückt — aber die gerechnete Arbeitszeit muss nicht zusammenhängend sein, sie kann sich über viele Jahre erstrecken. Im Jahr 1969 gilt eine Person hier als voll versichert, wenn die gesamte beitragsliefernde Arbeitszeit $4\frac{1}{2}$ Jahre betrug, 1971: 5 Jahre, 1975: 6 Jahre, 1979: 7 Jahre, 1983: 8 Jahre, 1987: 9 Jahre, von 1991 an: 10 Jahre.

Pensionszahlungen für arbeitsunfähig gewordene (disabled) Personen beginnen, wenn der Arbeiter für ununterbrochene 12 Mo-

nate arbeitsunfähig geworden war oder wenn zu erwarten ist, dass die Arbeitsunfähigkeit zum mindesten 12 Monate lang dauern wird.

Social Insurance in der Statistik

Die monatlichen Zahlungen für die verschiedenen Gruppen von Social Insurance gehen heute an rund 25 Millionen Personen. Die Gesamtzahlungen betragen im vergangenen Jahr 26,8 Milliarden Dollar. Mit der vorgesehenen Erhöhung werden sie im laufenden Jahr auf nahezu 32 Milliarden Dollar ansteigen. Diese Steigerung hängt zum Teil mit höheren Sätzen zusammen, zum Teil damit, dass von Jahr zu Jahr mehr Personen in den Zahlungskreis der Social Security einbezogen werden.

Es sei noch erwähnt, dass zwei Drittel der 25 Millionen Zahlungsempfänger 65 Jahre oder darüber waren.

Im vergangenen Jahr betrug die monatliche Durchschnittszahlung an einen Arbeiter im Ruhestand \$ 98.60. Dabei sind Zahlungen an seine Familienangehörigen nicht inbegriffen. Die monatliche Durchschnittszahlung an einen arbeitsunfähig gewordenen Arbeiter betrug \$ 111.75.

Für die laufenden Zahlungen zur Finanzierung von OASDI hatten Angestellte und Unternehmer je 3,8 % der Löhne, Gehälter usw. zu zahlen. Für freie Berufe (self-employed) betrug dieser Satz 5,8 %. Für die nächsten zwei Jahre ist mit einem Prozentsatz von je 4,4 % für Angestellte und Unternehmer zu rechnen, sowie von 6,4 % für die «self-employed».

Es ist gesetzliche Vorschrift, dass alle *zwei Jahre* die Höhe der zu zahlenden und der zu empfangenden Beträge bei OASDI zu überprüfen ist. Das ist im wesentlichen gleichbedeutend mit einer Revision der Sätze nach aufwärts. Präsident Nixon hat jetzt den Vorschlag gemacht, dass dieser Teil des Social-Security-Gesetzes abgeändert werden soll: es soll eine automatische Erhöhung der Rentensätze erfolgen, jeweils entsprechend der Bewegung des Index der Lebenshaltung.

Medicare

Das Krankenversicherungs-Gesetz von Medicare betrifft die von der amerikanischen Regierung gegen grosse anfängliche Widerstände durchgesetzte medizinische Fürsorge für Patienten über 65

Jahren. Das Gesetz ist seit 1966 in Kraft getreten. Medicare ist sozialmedizinisch ein grosser und grossartiger *Erfolg*, aber es ist weit kostspieliger als angenommen und berechnet wurde. Aenderungen in verschiedener Hinsicht sind von Zeit zu Zeit zu erwarten.

Was zunächst die *Kostenfrage* betrifft, so zerfällt das Medicare-Gesetz in zwei Teile, Teil A und Teil B. Der *Teil A* bestimmt im wesentlichen, dass die Kosten eines Krankenhausaufenthaltes von der Social Security Administration (SSA) getragen werden. Der Patient hat die ersten 52 Dollar (erhöht von ursprünglich \$ 40) selbst zu bezahlen, und nach den ersten 60 Tagen muss er weiterhin pro Tag 13 Dollar (ursprünglich \$ 10) für den Krankenhausaufenthalt berappen.

Jedermann ab 65 Jahren fällt unter dieses Gesetz. 19,7 Millionen Amerikaner sind hier registriert. Insgesamt wurden im Vorjahr etwa 6 Millionen Patienten über 65 Jahren in amerikanische Krankenhäuser aufgenommen (7,5 Millionen Krankenhausaufnahmen). Die Kosten dafür betragen rund 3 Milliarden Dollar. Eine «Ueberschwemmung» der Krankenhäuser mit Alterspatienten, die von Gegnern von Medicare vorausgesagt wurde, ist nicht eingetreten. Eine Anzahl Krankenhäuser berichtet allerdings, dass sie jetzt doppelt so viele Alterspatienten haben als vor Einführung des Medicare. Im Durchschnitt bleiben diese Patienten 2 Tage länger im Krankenhaus als vorher.

Eine einzige Ziffer lässt erkennen, was Medicare für Patienten über 65 Jahren bedeutet: der Aufenthalt in einem guten Krankenhaus in den grossen amerikanischen Städten kostet den Patienten heute über 100 Dollar pro Tag. In diesen Tageskosten sind ausser dem Raum (semi-private) und Mahlzeiten enthalten: Behandlung, Schwesternpflege und Medikamente, Laboratoriumstests, Röntgenaufnahmen, Elektrokardiogramm usw. Arztekosten werden gesondert berechnet.

In den USA gibt es rund 7200 allgemeine Krankenhäuser. 98 % von ihnen nehmen Medicare-Patienten auf. Eine kleine Anzahl kommt nicht in Betracht, weil sie nicht die für Aufnahme von Medicare-Patienten vorgeschriebene Qualität aufweisen, und eine kleine Anzahl, weil sie sich weigert, farbige Patienten aufzunehmen. Medicare leistet Zahlungen nur an Hospitäler, die «desegregated» sind, d. h. die Patienten ohne Unterschied von Farbe und Rasse aufnehmen. Allgemein ist zu sagen, dass die Krankenhaussätze im Jahresdurchschnitt um 15 % zunehmen.

Medicare, Teil B

Der zweite Teil von Medicare beruht auf der freiwilligen Leistung des Patienten. Er hat darnach ständig im Monat den Betrag von 4 Dollar zu entrichten (erhöht von ursprünglich \$ 3, und eine weitere Erhöhung auf \$ 5 oder \$ 5.50 ist zu erwarten). Dafür bekommt er 80 % der «angemessenen» (reasonable) Arztrechnungen innerhalb und ausserhalb des Krankenhauses ersetzt. Die ersten 50 Dollar für die ärztlichen Dienstleistungen hat der Patient selbst zu tragen. Auch ein Teil der Kosten für Behandlung von Geisteskranken wird von Medicare getragen.

Die Teilnehmer an diesem freiwilligen Ergänzungsprogramm bekommen auch Schwesternpflege und Krankenhaustechniker-Hilfe im eigenen Heim frei, bis zu 100 Besuchen im Jahr.

Wenn ein Patient nicht mehr direkte Krankenhausbehandlung braucht, aber noch nicht erholt genug ist, um nach Hause zu gehen, kommt für ihn eine «extended care facility» in Betracht, z. B. in einem Pflegeheim. Medicare trägt diese Kosten für die ersten 20 Tage. Von dann ab bis zum 100. Tag hat sich der Patient mit je \$ 6.50 (erhöht von ursprünglich \$ 5) an den Tageskosten zu beteiligen.

Von den 19,7 Millionen Alterspatienten über 65 haben sich nicht weniger als 18,6 Millionen freiwillig an diesem Ergänzungsprogramm B beteiligt.

In den letzten zwei Jahren wurden von Medicare insgesamt Kosten im Betrag von 8,4 Milliarden Dollar getragen.

Der Arzt kann mit zahlungsfähigen Patienten höhere Sätze vereinbaren, aber ersetzt werden von Medicare nur 80 % des «angemessenen» Honorars. «Reasonable» — bedeutet, die übliche in einem bestimmten Teil des Landes verlangte Arztgebühr. Diese Sätze sind in New York oder Kalifornien höher als etwa auf dem Land im mittleren Westen.

Hier ist ein Beispiel. Wenn die Arztrechnung 10 Dollar beträgt und das von Medicare als «angemessen» betrachtet wird, so hat der Patient davon nur 2 Dollar selbst zu bezahlen, 8 Dollar bekommt er von Medicare zurückerstattet. Wenn aber die Arztrechnung 20 Dollar beträgt und Medicare hält nur 10 Dollar für «angemessen», so hat der Patient von dieser Arztrechnung 12 Dollar selbst zu tragen.

Medicaid

Die finanziellen Hilfsmassnahmen von Medicare sind für jedermann bestimmt, der über 65 Jahre alt ist, gleichgültig wie sein finanzieller Status ist. Das Medicaid-Programm dagegen ist nur für «indigent» (minderbemittelte) Personen bestimmt, ohne dass hier eine Altersgrenze besteht.

Ein Ehepaar mit zwei Kindern ist z. B. Medicaid-berechtigt, wenn nur der Mann oder die Frau Arbeitseinkommen hat und das Einkommen 500 Dollar im Monat nicht übersteigt (nach Steuern und Ausgaben für Krankheit). Arzt- und Hospitalrechnungen gehen an das Department of Welfare, das Wohlfahrtsamt der Stadt. 50 % stammen von der Bundesregierung in Washington, je 25 % von dem betreffenden Staat und 25 % von der betreffenden Stadt. Die Medicaid-Fürsorge ist den einzelnen Staaten überlassen.

Die Kosten für Medicaid haben die Erwartungen weit überschritten. Die Ausarbeitung dieses Programms ist noch in Fluss begriffen. Die Gesetzgebung des Staates New York z. B. hat vor kurzem den Kreis der von Medicaid betroffenen Personen erheblich eingeschränkt.

Weitere Massnahmen der Social Security

Zu den Massnahmen der sozialen Sicherheit gehört die *Arbeitslosenversicherung*. Sie ist Bestandteil des Social Security Acts, aber die einzelnen Staaten handhaben sie separat und auch nach verschiedenen Sätzen. Allerdings sind durch das Bundesgesetz Minimum-Sätze bestimmt.

Weiter gehören hierher die Bestimmungen über *Workmen's Compensation*. Auch hier sind die Ausführungsbestimmungen den einzelnen Staaten überlassen. Angestellte und Arbeiter, die bei ihrer Arbeit gesundheitlich geschädigt wurden, haben ein Anrecht auf finanzielle Entschädigung, freie ärztliche Behandlung, freien Krankenhausaufenthalt usw. Nicht alle Arbeitsgruppen sind in dieser sozialen Fürsorge in den verschiedenen Staaten einheitlich berücksichtigt. Das Bestreben geht dahin, allmählich alle Arbeiter in Workmen's Compensation einzubeziehen.

Für verschiedene Arbeitsgruppen bestehen *Sonderbestimmungen* betreffs Ruhestand und Arbeitslosigkeit, z. B. für die Eisenbahnangestellten und -arbeiter und für Regierungsangestellte.

Es ist das Bestreben aller an den Leistungen der Social Security beteiligten Stellen und Gruppen, die finanziellen und sozialmedi-

zinischen Leistungen auf der Höhe zu halten und für sie eine gesunde wirtschaftliche Grundlage zu schaffen. Auch die offizielle Ärzteschaft, die anfänglich den Problemen von Medicare und Medicaid mit offener Skepsis gegenüberstand, hat ihre volle positive Mitarbeit zur Ausarbeitung der grundlegenden Probleme zugesagt.

Alterssiedlungen, Alters- und Pflegeheime

Alterssiedlung «Hohrainli», Kloten ZH

Baugeschichte

Die Alterssiedlung wurde auf genossenschaftlicher Basis errichtet. Die Gründung der Genossenschaft erfolgte am 10. Februar 1967. Gemeindeversammlung und auch die Generalversammlung der Genossenschaft genehmigten den Baurechtsvertrag mit der Gemeinde Kloten. Am 5. Januar 1968 erfolgte die Baubewilligung, im November des gleichen Jahres konnte mit dem Bau begonnen werden. Die architektonische Leitung besass Hans Müller, Architekt, in Kloten. Die Baukosten betragen rund 2,2 Mio. Franken.

Bauliche Gestaltung und Pensionspreise

Die Alterssiedlung besteht aus insgesamt 40 Wohnungen. Der Hochtrakt enthält 30 Einzimmerwohnungen, wovon 24 im subventionierten Wohnungsbau. Im Erdgeschoss befinden sich ein unterteilbarer Aufenthalts- und Fernsehraum, das Verwalterbüro, eine zentrale Badeanlage für Medizinalbäder, ferner ein Duschenraum und Toiletten. Alle Einzimmerwohnungen besitzen Duschen, eine gut ausgerüstete Kleinküche und eine kleine Loggia mit Ausblick auf Flughafen und grünes Bauernland. Im stufenweise der Hanglage angepassten Flachbau sind weitere 10 Zweizimmerwohnungen untergebracht. Derselbe ist durch eine überdeckte Treppe mit dem Hochtrakt verbunden. Im Rahmen der Zweizimmerwohnungen fallen insbesondere der ein-sichtsfreie Balkon und die grosszügige Dimensionierung der Wohnküche auf.

Die monatlichen Mietzinse inkl. Nebenkosten betragen:

Einzimmerwohnungen im subventionierten

Wohnungsbau

Fr. 175.— 196